



Europäische Union  
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: B3\_4 (AG4)

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014 -2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.<sup>1</sup> Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Qualifizierungsmaßnahmen für Betriebsinhaber und Beschäftigte von Klein- und Kleinstunternehmen zur Unterstützung der lokalen ökonomischen Entwicklung in strukturschwachen Versorgungszentren**

#### **Leistungsbeschreibung**

##### **1. Anlass der Aufforderung**

Strukturschwache (Nah)Versorgungszentren stellen aufgrund geringer Kaufkraft der Bewohner und der zum Teil isolierten räumlich Lage mit geringem Publikumsverkehr eine besondere Herausforderung für unternehmerische Tätigkeit dar. An diesen wirtschaftlich schwierigen Standorten siedeln sich häufig Klein- und Kleinstbetriebe an, deren Inhaber über geringe Erfahrungen im unternehmerischen Handeln sowie über geringe Kenntnisse der eigenen Qualifizierungsmöglichkeiten und der Ausbildung und Qualifizierung ihrer Mitarbeiter verfügen. Die Beschäftigten dieser Unternehmen sind in den meisten Fällen niedrigqualifiziert, weshalb gerade dort ein hohes Potenzial an Qualifizierungsbedarfen besteht. Aufgrund fehlender zeitlicher und finanzieller Ressourcen verfügen sie meist über wenige Handlungsmöglichkeiten zur eigenen Qualifizierung sowie zur Weiterbildung ihrer Mitarbeiter und zur Ausbildung im Betrieb gesehen.

Gerade diese inhabergeführten Unternehmen stellen an den Standorten jedoch wichtige Arbeitgeber sowie Anbieter von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen vor Ort dar.

Aufgrund der vorab beschriebenen sozioökonomischen Problemlagen befinden sich viele der strukturschwachen Versorgungszentren innerhalb von Fördergebiete der Integrierten Stadtteilentwicklung (RISE). Die dort ansässigen Betriebsinhaber und ihre Beschäftigten können daher im Rahmen der Gebietsentwicklung in ihrem unternehmerischen Handeln durch Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt werden.

---

<sup>1</sup> Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

Vor diesem Hintergrund soll in Zusammenarbeit mit der Quartiersentwicklung ein adäquates Qualifizierungsangebot für die Betriebsinhaber von Klein- und Kleinstunternehmen, deren Beschäftigte sowie für Selbstständige und ansiedlungswillige neue Unternehmen bzw. Existenzgründungsinteressierter angeboten werden.

Dafür sollen auch die vor Ort aktiven Immobilienunternehmen und Grundeigentümer als Vermieter von Gewerberäumen in die Maßnahme einbezogen werden.

Ziel des Angebotes ist es, die Betriebsinhaber und Beschäftigte so zu qualifizieren, dass sie in die Lage versetzt werden, ihr ökonomisches Potenzial am Standort besser auszuschöpfen und auch auf standortspezifische Veränderungen, die auch aus der Gebietsentwicklung resultieren, gewinnbringend reagieren zu können. Betriebliche Krisensituationen sollen frühzeitig erkannt und Geschäftsaufgaben möglichst vermieden werden. Dadurch können bestehende Arbeitsplätze gesichert werden. Die Qualifizierung soll auch dazu dienen, weitere Beschäftigungsverhältnisse sowie Ausbildungsplätze am Standort zu schaffen.

Durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Position der Kleinst- und Kleinunternehmen soll im Ergebnis dieser Qualifizierung auch die Attraktivität und Funktionsfähigkeit der (Nah)Versorgungszentren gestärkt werden und ein Beitrag zur Unterstützung der lokalen ökonomischen Stabilisierung und Entwicklung der der Versorgungszentren geleistet werden.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	B3_4
<b>Förderziele</b>	<p>Es sollen Qualifizierungen der Zielgruppe mit folgenden Schwerpunktzielen in den RISE-Fördergebieten durchgeführt werden:</p> <p>Die Betriebsinhaber und Beschäftigte sollen in die Lage versetzt werden, ihr ökonomisches Potenzial am Standort besser auszuschöpfen und auch auf standortspezifische Veränderungen, die auch aus der Gebietsentwicklung resultieren, gewinnbringend reagieren zu können. Eine Kooperation mit dem Gebietsmanagement ist daher erforderlich.</p> <p>Feststellung des spartentypischen Qualifizierungsbedarfes.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Optimierung der Geschäftsabläufe sowie zur Verbesserung des eigenen wirtschaftlichen, lokalen Umfeldes.</li><li>• Verbesserung der Profilbildung einzelner Betriebe.</li><li>• Aktives erfolgreiches Standortmarketing.</li><li>• Standortverbesserung anhand konkreter Problemstellungen durch Einbeziehung von Immobilienunternehmen und Grundeigentümer.</li><li>• Qualifizierung hin zu einer effektiveren Interessenvertretung gegenüber anderen Akteuren im Stadtteil, der Politik, Grundeigentümern etc.</li><li>• Frühzeitiges Erkennen betrieblicher Krisensituationen und Verhinderung von Geschäftsaufgaben.</li><li>• Unterstützung im Vorfeld bei konkreten Existenzneugründungen.</li><li>• Effektivere und selbstständige Vernetzung, auch mit Bezug zu anderen Akteuren im Stadtteil sowie Akteuren wie Interes-</li></ul>

	<p>sensgemeinschaften oder eines Geschäftsstraßenmanagements - auch im Austausch mit anderen Stadtteilen, um von dortigen Prozessen zu lernen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zielgruppe sollte daher befähigt werden, Vorhaben wie Mitarbeiterqualifizierungen zu unterstützen. Nutzung von vorhandenen Weiterbildungsverbänden, um auch kleine Unternehmungen in die Lage zu versetzen, ihre Mitarbeiter gezielt weiterzubilden. Hierzu sollen in den geförderten Zentren Mitarbeiterpools mit ähnlichen Weiterbildungsbedarfen gebildet werden.</li> <li>• In Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter sollen Unternehmen und inhabergeführte Geschäfte als Lernort und Partner für arbeitsmarktpolitische Instrumente und Maßnahmen erschlossen und genutzt werden können.</li> <li>• Qualifizierung zur Schaffung weiterer Arbeits- und Ausbildungsplätze durch Vermittlung der erforderlichen personalwirtschaftlicher Kenntnisse.</li> </ul>
<b>Zielgruppe/n</b>	Betriebsinhaber oder Betreiber von Kleinst- und Kleinunternehmen (KMU), Selbstständige, (KMU) und Beschäftigte insbesondere mit Migrationshintergrund, an- und ungelernete Beschäftigte ohne Berufsabschluss
<b>Zeitraum</b>	01. Januar 2014 – 31. Dezember 2016 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.
<b>Förderumfang</b>	Drei Projekte entsprechend der Lose 1-3
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für die o.g. Projekte und den o.g. Zeitraum (2014-2016) steht eine Zuwendungssumme von bis zu <b>2.340.000 €</b> zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilt: ESF: 1.040.000 € BSU: 1.300.000 €
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg in folgenden Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung (RISE) entsprechend der Lose: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Los 1 – RISE-Fördergebiete im Bezirk Hamburg-Mitte: Billstedt-Horn, Wilhelmsburg / Südliches Reiherstiegsviertel und Bezirk Bergedorf: Lohbrügge Ost, Neuallermöhe</li> <li>• Los 2 – RISE-Fördergebiete in den Bezirken Harburg: Zentrum Neugraben, Neuwiedenthal - Rehrstieg, Harburg Phönix-Viertel und Eimsbüttel Niendorf-Nord, Burgwedel</li> <li>• Los 3 – RISE-Fördergebiete in den Bezirken Hamburg-Nord: Fuhsbütteler Straße, Langenhorner Markt und Altona: Osdorfer Born/Lurup, Altona-Altstadt.</li> </ul> <p>Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.</p>
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.

<b>Abgabefrist</b>	08. Juli 2013
--------------------	---------------

### 3. Anforderungen – Antragssteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

Es ist erforderlich, dass der Träger

- Erfahrungen im Bereich der stadtteilnahen Kooperation mit Unternehmen hat
- Erfahrungen in der Beratung und Qualifizierung von Kleinst- und Kleinunternehmen in Stadtteilzentren hat
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Kooperation mit Kammern, Innungen und Unternehmensverbänden hat,
- Nachgewiesene Erfahrungen in Kooperationen mit Immobilienunternehmen aufweist,
- Vertiefte Kenntnisse der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme und –verfahren besitzt
- Betriebswirtschaftliche Beratungserfahrung aufweist,
- Kenntnisse der sozialräumlichen Strukturen benachteiligter Stadtteile hat
- Nachgewiesene Projektverwaltungskompetenz für öffentlich geförderte Projekte besitzt
- Nachweis personeller Ressourcen und Qualifikationen in Bezug auf die Zielgruppe.

Die Vernetzungen und Kenntnisse sollen durch Kooperationsabsichtserklärungen (letters of intent) nachgewiesen werden. Die Angabe von Unternehmensreferenzen sowie Angaben zu den erzielten Erfolgen bei der Durchführung von Maßnahmen im beschriebenen Leistungsumfeld ist erforderlich.

#### 3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Folgende Unterstützungs- und Beratungsleistungen sollen durch das Projekt angeboten werden:

- Kontaktaufnahme mit infrage kommenden Betriebsinhabern / Selbstständigen von Kleinst- und Kleinunternehmen und Analyse und Beratung der betriebswirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der persönlichen Situation der Betriebsinhaber
- Durchführung passgenauer Beratungs- und Coachingangebote zur Weiterentwicklung der Unternehmerpersönlichkeit, zur Verbesserung der Marketingmaßnahmen und Betriebsabläufe oder zur Anpassung des Produktangebots.
- Entwicklungen von Standards zu bestimmten Fragstellungen (z.B. Akquisition, Marketing), die für andere Inhaber von Klein- und Kleinstunternehmen übertragbar sind und für diese regelmäßig in Form von Schulungen angeboten werden können.
- Moderation zwischen Immobiliengesellschaften und Klein- und Kleinstunternehmen in Fragen der Nutzung von Gewerberäumen.
- Weiterbildungsangebote werden auch durch die Nutzung und Initiierung von Poollösungen realisiert.
- Ergebnis ist die Organisation von Mitarbeiterpools der Gewerbetreibenden, um eine Basis für gemeinsames Handeln zu schaffen und eine stärkere Identifizierung mit den stadtteilpolitischen Funktionen des Nahversorgungsgebietes zu erreichen.
-

### 3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

#### 3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

#### 3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

#### 3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

#### 3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

### 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Teilnehmer an der Qualifizierungsmaßnahme	Anzahl	Anzahl der Betriebsinhaber, Selbständigen, die beraten und qualifiziert wurden	Anzahl der Teilnehmer, die sich in Mitarbeiterpools organisieren (je nach Fördergebiet)

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur

tur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (sechs Monate nach Projektaustritt).

## 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan – (Die im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens veranschlagten Gesamtkosten für das Projekt, stellen die Höchstgrenze für die spätere Bewilligung im Rahmen des Zuwendungsverfahrens dar)**

### Hinweis zum Punkt „Indirekte Kosten“ im Kostenplan

Die BASFI beabsichtigt, in der Förderperiode 2014-2020 eine Pauschale für indirekte Kosten einzuführen, deren Höhe sich auf einen noch näher zu bestimmenden Prozentsatz der direkten Personalkosten im Projekt belaufen wird. Da die genauen Rahmenbedingungen zur Festlegung einer solchen Pauschale aufgrund der noch nicht verabschiedeten Strukturfondsverordnungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen, werden Sie gebeten, den anteiligen Overhead im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens entsprechend des in Ihrem Unternehmen angewendeten Schlüssels zu kalkulieren und im Kostenplan anzugeben.

Im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens nach Erteilung des Zuschlags wird die dann geltende Pauschale für die Bewilligung und Abrechnung zugrunde gelegt. Hierzu erhalten Sie mit dem Zuschlag entsprechende Informationen.

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals

Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## 6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 7. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Frau Vanessa Schüler  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format xls) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)  
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1\_X / XXXXX).**